



Baden-Württemberg.de

📅 06.11.2020

DENKMALFÖRDERUNG

Rund 3,6 Millionen Euro für die Sanierung von Kulturdenkmalen



📷 © dpa

Im Rahmen der dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 fördert das Wirtschaftsministerium mit rund 3,6 Millionen Euro die Erhaltung und Nutzung von 50 kommunalen, kirchlichen und privaten Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg.

Mit rund 3,6 Millionen Euro fördert das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg in einer dritten und letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 die Erhaltung und die Sanierung von 50 Kulturdenkmalen in Baden-Württemberg. Die Mittel stammen überwiegend aus den Erlösen der Staatlichen Toto-Lotto GmbH Baden-Württemberg.

„Ich freue mich sehr, dass wir in der dritten Tranche der Denkmalförderung weitere 50 Vorhaben

Identität, die unsere reiche Kulturlandschaft prägen. Diese soll auch für künftige Generationen weiterhin erlebbar sein“, betonte Staatssekretärin Katrin Schütz.

Hauptsächlich Dach-, Fassaden- und Fenstersanierungen

Unter den 50 Kulturdenkmalen, die in der letzten Tranche des Denkmalförderprogramms 2020 unterstützt werden, sind 20 private. Hinzu kommen 18 kirchliche und zwölf kommunale Denkmale. Inhaltliche Schwerpunkte sind Dach-, Fassaden- und Fenstersanierungen.

Gefördert werden beispielweise Sanierungsarbeiten am Dachtragwerk der Heilig-Geist-Kirche in Biberach, Restaurierungsarbeiten am Tragwerk und der Stuckdecke der Klosterkirche Heilig Kreuz in Rangendingen, die Gesamtsanierung der Rundbogenbrücke über den Vorbach in Weikersheim-Haagen und Sicherungs- und Instandsetzungsarbeiten an der Sandsteinmauer und am Turm des Gefallenendenkmals in Eppingen-Mühlbach.

Zuwendungen erhalten ebenfalls private Vorhaben, beispielsweise die Burg Bartelstein in Scheer; hier soll unter anderem in einem ersten Bauabschnitt das Dach und die Außenfassade saniert werden. (Grundsätzlich dürfen aus Gründen des Datenschutzes Informationen über private Antragsteller nicht weitergegeben werden. Bei den oben genannten Vorhaben liegt eine Einwilligung der Eigentümer vor.) „Damit können wir im Rahmen des Denkmalförderprogramms in 2020 insgesamt 375 Anträge mit einem Fördervolumen von rund 19 Millionen Euro unterstützen“, so die Staatssekretärin.

Denkmalförderung des Landes

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau Baden-Württemberg entscheidet über die Aufstellung des Denkmalförderprogramms und die zu fördernden Maßnahmen. Anträge auf Förderung aus Landesdenkmalmitteln sind landesweit ausschließlich an das Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart, Berliner Straße 12, 73728 Esslingen am Neckar, zu richten.

[Wirtschaftsministerium: Liste der geförderten kirchlichen und kommunalen Vorhaben 2020 über 20.000 Euro \(PDF\)](#)

[Landesamt für Denkmalpflege im Regierungspräsidium Stuttgart](#)

[Wirtschaftsministerium: Denkmalpflege – vom Land unterstützt](#)